

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck: Landratsamt Unterallgäu Bad Wörishofer Str. 33 87719 Mindelheim

Nr. 33	Mindelheim, 6. September	2018
INHALTSVERZEICHNIS		Seite
Sitzung des K	reisausschusses	181
	Abfallwirtschaft; Änderung der Restmüll- und Biomüllabfuhr des Feiertages "Tag der Deutschen Einheit" (03.10.2018)	182
	rung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i. Schw., Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2018	183
Breitenbru	rung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden unn und Pfaffenhausen für den Ortsteil Weilbach, Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2018	185

BL - 0143.2/1

Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, 17.09.2018, findet um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

- 1. Entscheidung über die weitere Unterstützung des Projekts "ehrenamtliche Flüchtlingshilfe" der Freiwilligenagentur Schaffenslust
- 2. Sachkostenzuschuss für die Asylsozialarbeit der Caritas
- 3. Zustimmung zur Auflösung der Unterallgäu Aktiv GmbH und der Übernahme des Personals durch den Landkreis Unterallgäu
- 4. Förderung der Familienpflege 2018
- 5. Förderung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung 2018

- 6. Förderung der Umweltstation Unterallgäu in Legau
- 7. Umsetzungskonzept § 2b UStG

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 6. September 2018

Z 6 - 6360.1/2

Kommunale Abfallwirtschaft; Änderung der Restmüll- und Biomüllabfuhr anlässlich des Feiertages "Tag der Deutschen Einheit" (03.10.2018)

Durch den vorgenannten Feiertag ergeben sich für die Restmüll- und Biomüllabfuhr folgende Änderungen:

Normaler	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Abfuhrtag	03.10.2018	04.10.2018	05.10.2018
verlegt	Donnerstag	Freitag	Samstag
auf	04.10.2018	05.10.2018	06.10.2018

Wir bitten, vorstehende Änderungen bei der Bereitstellung der Abfallgefäße zu beachten. Für die Altpapiertonnenleerung gelten die veröffentlichten Termine.

Die Städte, Märkte und Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Außerdem sind alle Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt.

Mindelheim, 3. September 2018

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i. Schw., Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i. Schw. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit

887.200 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit

195.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für die Berechnung der Umlagen wird die maßgebliche amtliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2017 auf **4.421** festgesetzt.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **441.750** € festgesetzt und gemäß Art. 8 Abs. 1 VGemO und dem Vertrag zwischen dem Markt Kirchheim und der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim vom 10.11.1987 auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Der vertraglich vereinbarte 5 %-Anteil des Marktes Kirchheim am gesamten ungedeckten Finanzbedarf des Verwaltungshaushaltes beträgt **22.087,50 €.**

Der restliche ungedeckte Bedarf von **419.662,50** € wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen verteilt.

Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **94,9248** € festgesetzt. Davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinde

Markt Kirchheim i. Schw. (2.569 E) 243.861,79 € Eppishausen (1.852 E) 175.800,71 €.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Kirchheim i. Schw., 3. September 2018 VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KIRCHHEIM I. SCHW.

Lochbronner Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 10 VGemO, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim zur Einsicht bereit.

24 - 9410.0

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Breitenbrunn und Pfaffenhausen für den Ortsteil Weilbach, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2018

ı.

Aufgrund der §§ 16, 17 und 18 der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

228.310 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

82.962 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000** € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Breitenbrunn, 31. August 2018 ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDEN BREITENBRUNN UND PFAFFENHAUSEN

Erwin Hefele Zweckverbandsvorsitzender

II.

Der Haushalt 2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 29.08.2018, Gesch.-Nr.: 24 - 9410.0).

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG u. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Zimmer 202) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 26 GO, § 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung während ihrer Gültigkeitsdauer in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Zimmer 202) zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden bereit.

Hans-Joachim Weirather Landrat